

Der Rat beschließt:

Für die Wegeteilfläche der Parzelle Gemarkung Linkenbach, Flur 17, Flurstück 133, wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG öffentlich bekannt zu machen.